



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

07. Januar 2025 · Beschluss 1-2025

6.4.1.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

Infrastrukturmanagement; Weidstrasse/Kalberweidweg, Sanierung Strasse; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Im Rahmen der Infrastrukturerhaltung werden die Stadt Kloten und die Industrielle Betriebe Kloten AG die bestehenden Werkleitungen in der Weidstrasse und im Kalberweidweg instand stellen. Das Projekt verläuft von der Alten Landstrasse über die Zipfelstrasse, Weidstrasse und Kalberweidweg bis zur Egetswilerstrasse. Die Leitungen befinden sich hauptsächlich im Strassen- und Gehwegbereich der Stadt Kloten, mit Ausnahme des Kalberweidwegs. Dieser ist im Eigentum von diversen Eigentümerschaften. Im Zusammenhang mit den Werkleitungsbauarbeiten wird die Stadt Kloten die Restflächen der vom Werkleitungsbau nicht tangierten Weidstrasse im Sinne des Werterhalts instand stellen. Dies gewährleistet eine betriebstaugliche Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte.

Projektumfang

1. Strassenbau

Im Anschluss an den Werkleitungsbau wird die Tragschicht der Weidstrasse inkl. Gehweg im Grabenbereich instand gestellt und die Deckschicht über die gesamte Strassen- und Gehwegbreite erneuert. In der Zipfelstrasse wird die Trag- und Deckschicht im Grabenbereich der Werkleitungen instand gestellt. In der Strasse sollen 8.0 cm Tragschicht und 3.0 cm Deckschicht eingebaut werden. Für den Gehweg ist eine 5.0 cm starke Tragschicht und eine 2.5 cm starke Deckschicht vorgesehen.

Im Kalberweidweg wird die Chaussierung über die gesamte Wegbreite mit einer Stärke von 5 cm mit dem nötigen Quergefälle erstellt. Im Bereich des Tiefpunkts entlang des Wegrandes zu den Liegenschaften ist eine Stellplatte vorgesehen, die den Objektschutz bezüglich Oberflächenwasser gewährleistet.

Die Höhenverhältnisse, das Entwässerungsregime sowie die allgemeine Strassengeometrie (vertikale und horizontale Linienführung) bleiben bestehen. Bestehende Schachtabdeckungen werden höhenmässig an den neuen Belag angepasst.

2. Randabschlüsse

Die Strassenrandabschlüsse entlang des Gehweges Weidstrasse werden altershalber ersetzt. Ebenso die Randabschlüsse an der Strassenwestseite der Weidstrasse, von der Zipfelstrasse bis über die Zufahrt zum Haus Nr. 11, werden vollständig erneuert. Die restlichen Abschlüsse bleiben bestehen. An Stellen, bei welchen eine Querung mit der Leitung erfolgt, werden die alten Steine demontiert und wiederverwendet. Die Höhenverhältnisse des bestehenden Entwässerungsregimes bleiben grundsätzlich bestehen.

3. Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird an die aktuelle Gesetzgebung nach SN EN 13201 angepasst und durch LED-Beleuchtungen modernisiert. Die bestehenden 5 Kandelaber inkl. Fundament werden abgebrochen und am selben Standort neu erstellt.

4. Wasserversorgung

Die bestehende Hauptwasserleitung aus Duktiguss DN 125, aus dem Jahr 1965-1972, wird ab der Hauptleitung in der Zipfelstrasse bis zum Jahrgangswechsel vor der Egetswilerstrasse durch die Industriellen Betriebe Kloten ibk AG erneuert.

Die neue Hauptwasserleitung wird als Duktulgussleitung mit Faserzementumhüllung (FZM) und Steckmuffen, DN 150 mit einer min. Überdeckung von 140 cm auf einer Sohle von Rundkies verlegt und eingebettet. Die Hausanschlüsse werden mit HDPE-Leitungen 63 mm bis 1 m in die privaten Liegenschaften erneuert und die Hydranten an den bestehenden Standorten neu erstellt.

5. Elektroversorgung

Die Elektrotrasse quert die Alte Landstrasse vom neuen VK 004 Alte Landstrasse / Hohrütistrasse und führt anschliessend entlang der Alten Landstrasse, der Zipfelstrasse und dem Gehweg Weidstrasse hoch über den Kalberweidweg bis in den neuen Plattenschacht im Gehweg der Egetswillerstrasse. Der bestehende Elektroschacht an der Kreuzung Alte Landstrasse / Zipfelstrasse wird neu erstellt. Zusätzlich wird ein neuer Plattenschacht in der Weidstrasse Höhe Haus Nr. 10 notwendig. Der VK 208 Weidstrasse 18 wird ebenfalls erneuert. Die Hausanschlussleitungen werden bis 1 m in die private Liegenschaft instand gestellt.

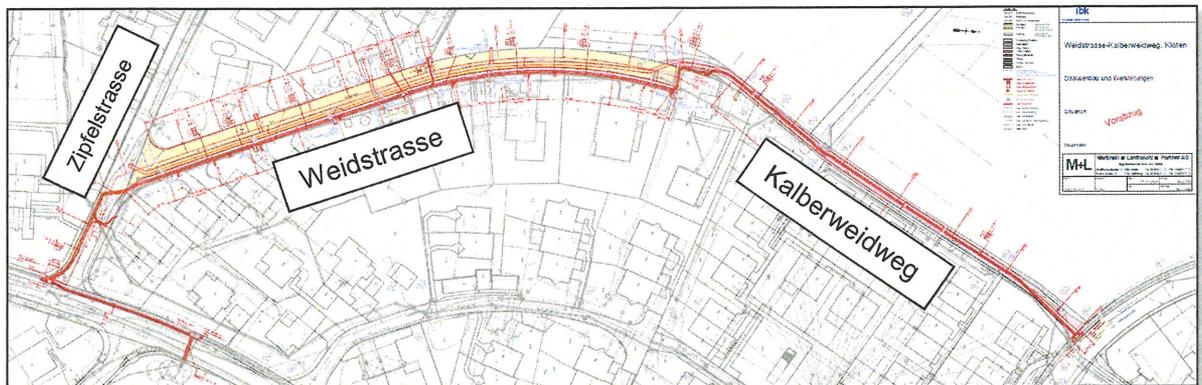


Abb: Ausschnitt Weidstrasse und Kalberweidweg

Kosten (Bruttokredit) für Werterhaltung Sanierung Weidstrasse/Kalberweidweg

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung Martinelli Lanfranchi Partner AG (Preisbasis November 2024) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt wie folgt:

620.5010.054 Sanierung Weidstrasse / Kalberweidweg		
Art	Kredit	Budget 2025 inkl. MWST
Rahmenkredit (620.5010.000)		(2) 3'020'000.00
Verfügbar VA 2025 (Stand 07.01.2025)		3'020'000.00
Baukosten Tiefbauarbeiten	130'000.00	-
Baukosten öffentliche Beleuchtung	27'000.00	-
Nebenarbeiten	12'000.00	-
Technische Aufwendungen/Honorare	28'000.00	-
Total Ausführung, netto, (exkl. MWST)	197'000.00	-
8.1% MWST (gerundet)	16'000.00	-
Total Bauleitung + Ausführung, inkl. MWST.	(1) 213'000.00	(3) 2'807'000.00

(1) Massgebende Kreditbewilligungssumme

(2) Rahmenkredit gemäss Voranschlag 2025

(3) Restsaldo Rahmenkredit 2025 nach Vergabe

Nach detaillierter Prüfung der Offerte, auch mit vergleichbaren Objekten, besteht die Gewissheit, dass bei diesem Auftrag die Grundsätze über den häuslicher Einsatz der Mittel und die finanzielle Angemessenheit gewährleistet sind.

Die Industrielle Betriebe Kloten AG hat die Ingenieurarbeiten für die Erneuerung der Wasser- und EW-Leitungen ebenfalls an die Ingenieurunternehmung Martinelli Lanfranchi Partner AG vergeben.

Submissionsergebnis Tiefbauarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde infolge der prognostizierten Ausschreibungssumme das Einladungsverfahren gemäss den kantonalen und städtischen Submissionsrichtlinien durchgeführt. Die Federführung hierfür lag bei der Industriellen Betriebe Kloten ibk AG.

Die Ausschreibung wurde am 11. November 2024 an drei potentielle Bewerberinnen und Bewerber versendet. Das Submissions- bzw. Eingabeende wurde auf den Freitag, 29. November 2024, 11.00 Uhr, terminiert.

Drei Unternehmerofferten wurden vollständig bis zum 29. November 2024 fristgerecht eingereicht. Eine Pauschale war erlaubt, wurde jedoch von allen drei Unternehmungen nicht angeboten. Die Preisspanne der Akkordangebote reichte von Fr. 785'089.00 bis Fr. 832'808.00 (netto, inkl. MWST 8.1%), was einer Abweichung von rund 6.0% entspricht.

Die Offerten wurden anhand der Zuschlagskriterien eingehend geprüft und bewertet. Daraus resultierend hat die Keller Frei AG, 8304 Wallisellen, mit 97 von maximal 100 möglichen Punkten, das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot (Akkord) eingereicht. Dieses Angebot ist mit Fr. 785'089.00 inkl. MWST. auch das preislich günstigste.

Unternehmer	Akkord	Pauschale
Chr. Müller + Co. Tiefbau AG, Zürich	78.4 Punkte	keine Pauschale
Keller Frei AG, Wallisellen	97.0 Punkte	keine Pauschale
Tibau AG, 8105 Regensdorf	82.2 Punkte	keine Pauschale

Tabelle 1: Eingabepreise Submission: Tiefbauunternehmungen für die Sanierung Weidstrasse / Kalberweidweg

In Bezug auf die Rahmenbedingungen und dem definierten Umfang werden die Tiefbauarbeiten als Akkordarbeit vergeben. Gemäss Zusammenstellung ergeben sich für die Tiefbauarbeiten der Stadt folgende Vergabesummen / Vergleich Kreditsumme:

Konto 620.5010.054	Kreditsumme KV: (Strassenbau)	Vergabesumme: (Baumeister)
Tiefbauarbeiten	130'000.00	116'629.50
Total Bauarbeiten (ohne MWST)	130'000.00	116'629.50
8.1% MWST	10'530.00	9'447.00
Total Bauarbeiten (inkl. MWST)	140'530.00	⁽¹⁾ 126'076.50

Tabelle 2: ⁽¹⁾ Massgebende Vergabesumme im Akkord

Kostenaufteilung der Bauherrschaften für die Bauarbeiten nach der Offerte Keller Frei AG:

	ibk AG	Stadt Kloten	Anteil in %
	Angebot	Angebot	
Erstellung Wasserleitung	297'964.55		41.0
Erstellung EW-Rohrblock	311'667.75		42.9
Sanierung Strassenbau Weidstrasse		116'629.50	16.1
Total, Netto, exkl. MWST.	609'632.30	116'629.50	
Mehrwertsteuer 8.1%	49'380.20	9'447.00	
Total Netto, inkl. MWST.	(1) 659'012.50	(2) 126'076.50	

Tabelle 3: (1) Massgebende Vergabesumme für ibk AG
(2) Massgebende Vergabesumme für Stadt Kloten

Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei der Sanierung der Weidstrasse/Kalberweidweg handelt es sich um eine finanziell gebundene Wert-erhaltungsmassnahme bzw. Massnahme zur gesetzlichen Aufrechterhaltung der verkehrsspezifischen Erschliessungsfunktion, da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben. Über die Bewilligung von mehr als Fr. 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über ein Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

Die Bewilligung der Kosten für die neuen Anschlüsse der Wasser-/ und EW-Leitungen fallen in den Kompetenzbereich der Industrielle Betriebe Kloten AG. Alle Arbeiten sind zu koordinieren, um Synergien optimal zu nutzen.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Die Tiefbauarbeiten sind der Firma Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, (wirtschaftlich günstigstes Angebot) in der Höhe von Fr. 126'076.50 (inkl. MWST 8.1%) (Akkord) zu vergeben.

Die Planungs- und Bauleitungsaufgaben werden dem Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg, in der Höhe von Fr. 27'025.00 (inkl. MWST 8.1%) als Pauschale, inkl. Nebenkosten, vergeben.

Diese Kriterien für eine gebundene Ausgabe werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Stadt Kloten ist für eine gesetzeskonforme, sichere, den Anforderungen entsprechende und werterhaltende Infrastruktur verantwortlich.
Entsch.spielraum sachlich	Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, da der bauliche Zustand der Strasse den Anforderungen und der Werkeigentümerhaftung gerecht werden muss. Die Arbeiten geschehen nach den Regeln der Baukunst, alternative Varianten sind nicht vorhanden bzw. wirtschaftlich und qualitativ nicht angemessen.
Entsch.spielraum zeitlich	Zeitlich besteht kein Entscheidungsspielraum, weil die Werterhaltungsmassnahmen unter Berücksichtigung der Werkeigentümerhaftung baldmöglichst auszuführen sind.
Entsch.spielraum örtlich	Örtlich besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine bestehende Strasse mit entsprechenden Einfahrten handelt, welche wichtige Erschliessungsfunktionen zu den angrenzenden Liegenschaften wahrnehmen.

Beschluss:

1. Das Sanierungsprojekt "Weidstrasse/Kalberweidweg", wird genehmigt.
2. Für die genannte Strassensanierung werden im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung ein Bruttokredit für die Ausführung im 2025 in der Höhe von total Fr. 213'000.00 inkl. MWST. als gebundene Ausgabe bewilligt und der Investitionsrechnung 2025 als Verpflichtungskredit belastet.
620.5010.054 "Sanierung Weidstrasse/Kalberweidweg" Fr. 213'000.00 (inkl. MWST 8.1%)
3. Die Tief- und Strassenbauarbeiten sind der Firma Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, (wirtschaftlich günstigstes Angebot) in der Höhe von Total Fr. 126'076.50 (inkl. MWST.) im Akkord zu vergeben.
4. Die Planungs- und Bauleitungsaufgaben werden dem Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg, in der Höhe von Fr. 27'025.00 (inkl. MWST 8.1%) als Pauschale, inkl. Nebenkosten, vergeben.
5. Die Kreditsumme von Fr. 213'000.00 inkl. MWST. für den Tief-/ und Strassenbau erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis November 2024) und der Bauausführung.
6. Gegen diese Vergabe kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
7. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

Mitteilung an:

- Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- Tibau AG, Althardstrasse 10, 8105 Regensdorf (einschreiben)
- Chr. Müller + Co. Tiefbau AG, Schwamendingenstrasse 34, 8050 Zürich (einschreiben)
- Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- BL Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzverwaltung
- BL Lebensraum
- Baupolizei
- Sicherheit
- Planung/Infrastruktur + Forst

Für Rückfragen ist zuständig:

Vito Labarile, Leiter Tiefbau + Infrastruktur, Tel: 044 815 17 50, Mail: vito.labarile@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Jan. 2025